Gemeinde Hoppegarten

Anfrage Nr.: **F 063/2022**
Status: **öffentlich**
Datum: **06.04.2022**

Einreicher: CDU Fraktion

Anfrage: Anfrage Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten

Gremium:	Gemeindevertretung

Anfrage:
Anfrage
Lt. Original

Antwort:
Antwort

Zu 1.

Im Haushaltsentwurf für 2022 ist langfristig eine Erneuerung des Gebäudes geplant, auf welcher Grundlage oder welchem Beschluss beruht die Einstellung im Haushalt?

Mehrere Grundlagen stehen für die Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushaltsentwurf für 2022:

a. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan ist bereits erfolgt. Im Oktober/November 2021 erfolgte eine Planungsanzeige. Diese Planungsanzeige ist auszuwerten (ab August 2022).

- Je nach Auswertung wird dann festgelegt, wie schnell in das B-Planverfahren eingestiegen werden kann.
- Verfahrenszeitraum voraussichtlich 2022-2024 (in Abhängigkeit der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange)
- Der Planungsbeginn zum Ersatz-Neubau des FW-Gerätehauses DaHo kann bei Vorliegen des Vorentwurfs des B-Planes unter Berücksichtigung der Beratungsfolge ggf. vorgezogen werden.

b. Grundsätzlich ist auf die Sondersitzung der GV „Neubau Feuerwehrgerätehäuser“ vom 01.11.2021 zu verweisen!

c. „Feuerwehrrundfahrt“ vom 02.09.2021 mit der UK I FUK BB (Feuerwehrunfallkasse Brandenburg)

- Da die nicht zeitgemäßen Umstände weitestgehend bekannt sind, galt die „Feuerwehrrundfahrt“ insb. der Unterstützung durch die UK I FUK BB für eine Beantragung von weiteren Fördermitteln (gem. FW-Infrastruktur-Rili).
- Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 820.000,-€ für Hönow ist auch auf die Stellungnahme der UK I FUK BB zurückzuführen. → Hieraus ging die nachweisliche Dringlichkeit eines Neubaus und somit der Förderbedarf hervor.
- Das Resümee / Protokoll der UK I FUK BB zum aktuellen Stand der Feuerwehrhäuser aus der „Feuerwehrrundfahrt“ fiel erwartungsgemäß negativ aus, was mit Blick auf den Erfolg der o.g. Fördermittelbeantragung „gut“ für uns ist.
- Wie für den Neubau des FW-Gerätehauses Hönow, sollen auch für die Ersatz-Neubauten der beiden Ortswehren DaHo und MüHo Fördermittel beantragt werden.

- Die Beilage des übergebenen Protokolls der Rundfahrt sowie eine noch abzufordernde Stellungnahme der Unfallkasse (erst nach Vorlage eines Planungsstandes mind. Lph 3) verbessert die Chance auf Gewährung von Fördermitteln (870.000,-€ DaHo + 620.000,-€ MüHo) außerordentlich!

d. Bei der Tagesverfügbarkeit besteht deutlicher Verbesserungsbedarf
- Über eine gesteigerte Attraktivität der Feuerwehrgerätehäuser ließen sich mit Sicherheit auch neue Freiwillige rekrutieren
- Z.B. könnte die Freiwillige Feuerwehr durch deutlich attraktivere räumliche aber auch technisch vielfältigere Möglichkeiten (Übungsfläche, Übungsturm, FW-Fitnessclub), gekoppelt mit einer zeigemäßen Rekrutierungsstrategie (Plakate, social media, Tage der offenen Tür, Einbeziehung in Schulunterricht, Bürgerveranstaltungen zum vorbeugenden Brandschutz mit Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe usw.) für den Bürger, egal ob jung oder alt, deutlich interessanter werden, gerade in der heutigen (unruhigen) Zeit

Zu 2.

Diese Angabe findet sich im – bereits zur Verfügung gestellten – Gefahrenabwehrbedarfs-plan (GABP, Stand 26.05.2020). Das Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten wird im GABP mit Baujahr 1996 angegeben.

Zu 3. (GM)

> Zitat GABP, S.107, Pkt. 8: „Es bestehen Defizite in den Feuerwehrhäusern. Es ist anzumerken, dass seitens der Gemeinde und der Feuerwehr ein hoher Aufwand betrieben wurde, die einzelnen Feuerwehrhäuser auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Dies ist nicht als selbstverständlich anzusehen und somit als positiv zu bewerten."

Die Serviceeinheit Gebäudemanagement wurde 2015 gegründet und ist seitdem für die bauliche Unterhaltung der Feuerwehren in der Gemeinde Hoppegarten verantwortlich. In der Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten wurden vom 01.01.2015 bis zum 27.04.2022 insgesamt 138.543,84 Euro für die bauliche Unterhaltung ausgegeben. Hierbei handelt es sich um Wartungen aller gebäudetechnischer Anlagen, Instandsetzungen am Gebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wurden u.a. vorgenommen:

- Einbau Einbruchmeldeanlage
- Umfassende Trockenlegung Wandflächen
- Modernisierung der Hallenbeleuchtung (Umstellung auf LED)
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung
- Sanierung Flüssigkeitsabscheider
- Sanierung nach Rohrbruch im Damen WC
- Erneuerung Pumpstation/Hebeanlage
- Instandsetzungsarbeiten und Installation Türschließer an 7 Türen
- Mängelbeseitigung nach VDE Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlage
- Putzarbeiten Sockel
- Reparatur Dachkasten und Dachabdichtung
- Erneuerung Heizungsanlage

Zu 4. (GM)

Durch die Anlagenbuchhaltung wurden folgende Werte für das Gebäude ermittelt:

Angaben aus der Anlagenbuchhaltung zu Punkt 4. der Anfrage

Nr.	Beschreibung	Afa bis	Buchwert am 01.01.2014	monatliche AfA	Jahres AfA	Restbuchwert per 01.05.2022
INV024653	Gebäudeteil 1 - Sozialtrakt	31.12.2077	346.459,70 €	451,12 €	5.413,43 €	301.347,76 €
INV024654	Gebäudeteil 2 - Zwischenbau	31.12.2077	122.268,66 €	159,20 €	1.910,45 €	106.348,26 €
INV024655	Gebäudeteil 3 - Fahrzeughalle	31.12.2077	167.164,18 €	217,66 €	2.611,94 €	145.398,01 €
INV024656	Gebäudeteil 4 - Garage	31.12.2077	3.438,81 €	4,48 €	53,73 €	2.991,05 €
INV024657	Außenanlagen	31.12.2020	23.450,00 €	279,17 €	3.350,00 €	1,00 € (Erinnerungswert, da bereits abgeschrieben)

Zu 5.

Siehe Anlage 1 Auszug GABP (siehe Anlage 1), Kap. 5.3 insb. 5.3.2 (IST-Zustand) sowie Kap. 13 (SOLL-Konzept)

Zu 3.

Jährliche Gesamtkosten der baulichen Unterhaltung in der FFW Dahlwitz-Hoppegarten							
2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**bis 27.04.2022**
8.465,85	15.641,50	17.037,49	8.753,57	33.880,96	22.194,49	19.393,59	13.176,39

Zu 6.

NEIN! Vgl. hierzu GABP sowie das Protokoll der UK I FUK BB zum aktuellen Stand der Feuerwehrhäuser aus der „Feuerwehrrundfahrt“ vom 02.09.2021 (siehe Anlage 2.1 und 2.2).
Zusammenfassend:

- Keine ausreichenden Abstände der Einsatzfahrzeuge auf Ihren Einstellplätzen
- Keine kreuzungsfreien An- und Abfahrtswege
- Keine hindernisfreien Alarmwege
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- Unzureichende Parkplatzsituation für Fahrzeuge der Aktiven
- Fehlende Luftdruckerhaltung
- Nicht ausreichend dimensionierte Umkleidemöglichkeit
- Fehlende Geschlechtertrennung
- Ausgereizte zentrale Lagerflächen und Lager für Einsatzmaterialien
- Keine Notstromversorgung (keine Notstromeinspeisung, kein Notstromaggregat)

Zu 7.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich die Gemeindebedarfsfläche Ecke Neuer Hönower Weg / An der Feuerwehr, gegenüber dem jetzigen Standort, an.

Zu 8.

Aus Eigenmitteln und aus zu beantragenden Fördermitteln der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie (aktuell 870.000,-€ DaHo) möglich.

Zu 9.

- Derzeit gibt es noch keine Förderzusagen, da noch keine Mittel beantragt wurden / beantragt werden konnten.
- Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie bis zum 31.12.2022 in Kraft (Stand 06/2021)
- Eine Verlängerung wurde gem. Telefonat mit der Fördermittelstelle (07.06.2021) in Aussicht gestellt), auch kam der Hinweis einer Verlängerung des Fördermittelprogramms in einem Telefonat seitens der FUK
- Für die Beantragung von Fördermitteln sind die Bedingung der FW-Infr.Str.-RiLi einzuhalten. Dies sind insb.:
    - Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen
    - Es finden nur Projekte Berücksichtigung, welche sich in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) oder Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) nach der HOAI befinden. → Hierzu ist zu allererst eine Standortwahl zu treffen bzw. das Planungsrecht am Standort sicherzustellen!

Zu 10.

Das bisherige Gebäude könnte entweder in Kombination mit dem FW-Neubau oder allein für den Bauhof und dessen Fahrzeug-/ Maschinenpark genutzt werden.
Ein hauptamtlicher Gerätewart könnte in diesem Zusammenhang sowohl Gerätschaften des Bauhofs, als auch jene der Feuerwehr warten.

Zu 11.

Abfolge unter idealen Bedingungen:

a. Entscheidungen politischer Gremien (Beratungsfolge):
- Festlegung Standort und Beschlussfassung zur Einleitung der notwendigen Planung als Grundlage für Fördermittelantrag (Beauftragung Lph. 1-3)
  → Möglicher Start Realisierungszeitraum nach „politischen Sommerpause“ 2022

b. Ausschreibung und Vergabe
- Idealerweise Erstellung einer stufenweisen Ausschreibung für Planungsleistungen (z.B. Stufe 1: Lph 1-3, Stufe 2: Lph. 4, Stufe 3: Lph. 5, Stufe 4: Lph 6-8 gem. HOAI)
- Klärung des Vergabeverfahrens / Durchführung des Vergabeverfahrens
- Nach Durchführung des Vergabeverfahrens Beschlussfassung zur Beauftragung der/des Planer/s [möglicherweise mit Option, dass Planung über Lph 3

(Entwurfsplanung) hinaus nur stattfindet, wenn Fördermittel gewährt werden]
→ Realisierungszeitraum ggf. bis Ende 2022

c. Planung und Fördermittel
- Durchführung der Planung Lph 1-3 sowie Erstellen und Einholen aller notwendigen Antragsunterlagen für Fördermittelantrag, sofern Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie über den 31.12.2022 hinaus verlängert wird!
  → Realisierungszeitraum bis Ende März 2023
- Beantragung von Fördermitteln:
  Einreichung des Fördermittelantrages für das folgende Haushaltsjahr bis spätestens 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres bei der zuständigen Sonderaufsichtsbehörde gemäß § 22 BbgBKG.
  → Realisierungszeitraum bis 30. Juni 2023

d. Weiterführende Planung und Baubeginn
- Weiterführende Planung in Lph 4 (Genehmigungsplanung) zur Einreichung des Bauantrages bis September 2023 realistisch → Genehmigungszeitraum derzeit min. 9 Monate!
- Während Genehmigungsverfahren weiterführende Planung in Lph 5 (Ausführungsplanung)
- Weiterführende Planung in Lph 6-7 (Vorbereitung Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen), erst mit Vorliegen der Baugenehmigung können Ausschreibungsunterlagen abschließend fertig gestellt werden, dann können die Ausschreibungsunterlagen an Ausführungsunternehmen versandt werden.
  → Realisierungszeitraum Lph 5-7 bis Juni 2024 realistisch
  → Sofern Firmen gebunden werden können Baubeginn im Herbst 2024 realistisch

e. Baudurchführung und Fertigstellung
- Rohbau, Ausbau, Fertigstellung Außenanlagen bis Frühjahr 2026 realistisch
- Abnahmen durch Prüfingenieure, FUK usw. zur Inbetriebnahme sowie Möblierung uns sonstiger Einrichtungen bis Anfang 2026 realistisch

Voraussetzung ist eine ausreichende Verwaltungskapazität hinsichtlich aller derzeit geplanten und laufenden (Hochbau-)Projekte

Zu 12.

Über den Werdegang der gängigen Beratungsfolge

Zu 13.

Entscheidungen seitens BM mit den politischen Gremien

_____
Sven Siebert
Bürgermeister